

**Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) zum Gesetz zur  
Änderung der Bayerischen Bauordnung: Mindestabstände von  
Windenergieanlagen;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überarbeitung der Mindestabstandsregelung für Windenergieanlagen in der Bayerischen Bauordnung, kurz auch 10H genannt, ist eine zentrale Forderung des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN). Daher begrüßen wir es sehr, dass nun endlich die deutschlandweit restriktivste Regelung, die sich als Windkraftverhinderungsmaßnahme ersten Ranges herausgestellt hat, angepasst wird.

Leider müssen wir jedoch feststellen, dass das in Zeiten der sich dramatisch zuspitzenden Klima- und Artenschutzkrise benötigte deutliche Signal für ein starkes Windland Bayern auch mit der vorgelegten Überarbeitung verpasst wurde. Dennoch sind die vorgenommenen Verbesserungen, vor allem in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und im Rahmen des Repowerings, zu begrüßen, auch wenn sie nach Überzeugung des BUND Naturschutz nicht ausreichend sind.

Der BN fordert die komplette Abschaffung der 10H-Regelung und lehnt Mindestabstände für Windkraftanlagen neben den bestehenden, ausreichenden Immissionsschutzregelungen ab. Es ist nicht akzeptabel, dass der Ausbau der Windkraft in Bayern durch diese Abstandsregel gebremst wird, während für Autobahnen und fossile Kraftwerke die bundesweiten gesetzlichen Regelungen als ausreichend angesehen werden.

Nur wenn von der Staatsregierung das Signal ausgesendet wird, dass Windenergie die entscheidende Säule der Energieversorgung – vor allem im Winter – für ein wirtschaftsstarkes, sozial gerechtes Bayern ist, kann die Windkraft auch die Akzeptanz und Förderung durch Bürger\*innen, Kreis- und Stadträt\*innen und Naturschutzbehörden erhalten.

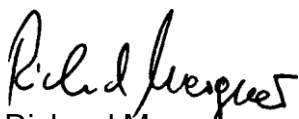
Nur so können auch genügend Flächen bereitgestellt werden, die einen geringen Einfluss auf den Natur- und Artenvielfalt haben. Gerade hier kritisieren wir die sehr einseitige Fokussierung der Staatsregierung auf den Ausbau der Windkraft im Wald. Es gibt sicherlich viele Standorte im Wald, die für den Ausbau der Windkraft geeignet sind. Aber gerade den Wald benötigen wir in Zeiten der Klimakrise als CO<sub>2</sub>- und Wasserspeicher.

Daher fordern wir neben dem sofortigen Ausbau der Windkraft in den bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten eine Überarbeitung der Regionalpläne (beziehungsweise eine Schaffung von Regionalplänen in den Planungsverbänden, in denen keine vorhanden sind), um die geeignetsten zwei Prozent der Landesfläche für die Windkraft bereitzustellen.

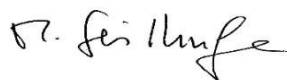
Will die Staatsregierung wirklich nachhaltig die Gewährleistung der Freiheitsrechte der kommenden Generationen im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils sicherstellen, muss sie entschlossener handeln und die Ratschläge von Wissenschaft und Umweltverbänden annehmen.

Wir bitten daher dringend um Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Mergner  
BN Landesvorsitzender



Martin Geilhufe  
BN Landesbeauftragter

